

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 29 (1896)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzelle oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Am Strande. — Das Centralkomitee des bern. Lehrervereins an die Tit. Sektionsvorstände. — Winter in den Bergthälern. — Die Schweiz. Orthographiefrage. — Bundessubvention für die Volksschule. — † Johann Fenk. — † Friedrich Schütz. — Bern. Lehrerverein. — Regierungsrat. — Redaktionskomitee des Berner Schulblattes. — Guttannen. — Adelboden. — Decimalbrüche. — Pestalozzi et Pultramontanisme. — Porrentruy. — Justitia. — Lauterbrunnen. — Unentgeltlichkeit der Lehrmittel. — Basel. — Zürich. — Aussprüche Pestalozzis. — Lehrerwahlen. — Schulausschreibungen.

Am Strande.

Auf hochgestapelte Ballen blickt
Der Kaufherr mit Ergötzen;
Ein armer Fischer daneben flickt
Betrübt an zerriss'nen Netzen.

Manch' rüstig, stolz bewimpelt Schiff!
Manch' morsches Wrack im Sande!
Der Hafen hier, und dort das Riff,
Jetzt Flut', jetzt Ebb' am Strande.

Zwei Jungfrau'n sitzen am Meeresstrand;
Die eine weint in die Fluten,
Die andre, mit dem Kranz in der Hand,
Wirft Rosen in die Fluten.

Die eine, trüber Wehmut Bild,
Stöhnt mit geheimem Beben.
„O Meer, o Meer, so trüb und wild,
Wie gleichst du so ganz dem Leben!“

Die andre, lichter Freude Bild,
Jauchzt selig lächelnd daneben:
„O Meer, o Meer, so licht und mild,
Wie gleichst du so ganz dem Leben!“

Fortbraust das Meer und überklingt
Das Jauchzen wie das Stöhnen;
Fort wogt das Meer und, ach, verschlingt
Die Rosen wie die Thränen.

Anastasius Grün.

Das Centrankomitee des bernischen Lehrervereins an die Tit. Sektionsvorstände.

Schulinitiative.

Wie Ihnen schon durch unsere Fachpresse und durch die allgemeinen Pressorgane bekannt geworden sein wird, ist von verschiedenen Seiten der Wunsch geäußert worden, es möchte nun der Gedanke einer Subvention der Volksschule durch den Bund endlich einmal ausgeführt und in die That umgesetzt werden. Und welcher wahre Volks- und Schulfreund und gar welcher Schulmeister könnte sich diesem Wunsche verschliessen! Pfl eget und hütet die Schule, so habt ihr das Beste für das Vaterland gethan! Die beste Gewähr für die Fortexistenz desselben besteht nicht in der Errichtung von Festungswerken und in dem übertriebenen Militarismus, sondern in der Heranziehung eines körperlich und geistig tüchtigen Geschlechtes! Aber auch das Fortkommen des einzelnen Bürgers ist enge mit dem Grade seiner Schulbildung und seiner Tüchtigkeit verknüpft. Handel, Industrie, Landwirtschaft, überhaupt jede Beschäftigung, verlangt einen hellen Kopf, eine geschickte Hand und einen festen Willen.

Wir wissen zwar wohl, dass für die Ausbildung der Jugend in unserm Schweizerland viel gethan wird. Unsere wissenschaftlichen und technischen Hochschulen gereichen dem Lande zur Zierde, hunderte von Bildungsanstalten jeder Art öffnen dem Wissensdurstigen ihre Pforten. Aber für die *Volksschule* geschieht zu wenig. Jene Anstalten dienen den höhern Kreisen; sie sind für die Jugend der bemittelten Bevölkerung errichtet.

Nun braucht die Schule freilich keine neue *Aufsicht*. Diese ist in genügender Weise vorhanden. Was der Schule mangelt, ist eine finanzielle Unterstützung, welche den Gemeinden direkt übermittelt wird. Die Kantone dürfen also unter keinen Umständen im Hinblick auf diese Unterstützung der Volksschule durch den Bund ihre eigenen Schulausgaben herabmindern. In ähnlicher Weise, wie dies schon durch unser kantonbernisches Schulgesetz geschehen ist, müssten auch durch eine Bundessubvention die *Gemeinden* entlastet werden, da sie vielfach an der Grenze ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit angelangt sind und unumgänglich notwendige Verbesserungen im Schulwesen aus Mangel an Geld unterlassen müssen. Ob das vom Bunde zu liefernde Geld nur für Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder oder auch für Unterrichts- und andere Zwecke verwendet werden darf, bleibe vorläufig dahingestellt. Die Hauptsache ist, dass das Geld wirklich dem Volke zu gute kommt und dass es in einer Weise verabreicht wird, welche keine konstitutionellen Bedenken zulässt. Auch über die Höhe des zu leistenden Betrages möge zuerst diskutiert werden.

Indem wir uns mit diesen Ausführungen an unsere Mitglieder wenden, haben wir nicht die Absicht, dieselben über die Notwendigkeit einer Bundes-Subvention für die Volksschule aufzuklären, sondern es ist uns darum zu thun, zu vernehmen, ob unsere Mitglieder damit einverstanden sind, dass diese hochwichtige vaterländische Angelegenheit *unsern eidgenössischen Behörden aus den Händen genommen* und auf dem Wege der Initiative durch das *Volk* erledigt wird. Seit vier Jahren ist nun diese Frage bei den Räten hängig und kommt nicht vom Fleck. Das „Warum“ ist nicht schwer herauszufinden. Gewisse Kreise sind eben principielle Gegner einer tüchtigen Schulbildung der untern Stände, andere befürchten, dass eine Subventionierung der Volksschule die Bundesaufsicht und eine Beschränkung der kantonalen Souveränität nach sich ziehen würde. Ist dies nun richtig, *dass unsere Angelegenheiten*, die Angelegenheiten der Schule, von einer Behörde behandelt und entschieden werden, die für Schule und Volk nicht das nötige Verständnis hat? Was würden die Herren Obersten sagen, wenn ihnen die Schulmeister in die militärische Gesetzgebung hineinreden wollten? Würden es die in der Bundesversammlung zahlreich vertretenen Juristen zugeben, dass ihre Angelegenheiten vor einem nicht juristischen Forum entschieden werden sollten? Kurz, jeder Stand hat in der Bundesversammlung seinen Vertreter und Verfechter, aber das gemeine Volk, für welches diese *Volksvertreter* eigentlich amtieren sollen, hat wenige Wortführer. Deshalb müssen wir die Angelegenheit der Bundessubvention dem *Volke zur Entscheidung vorlegen*.

Vorerst sollte nach unserm Dafürhalten diese Frage der *Delegiertenversammlung des schweizer. Lehrervereins* zu gründlicher Diskussion überwiesen werden. Bevor aber der schweizer. Lehrerverein die Diskussion der Frage unternimmt, sollte er über die Stimmung der Lehrerschaft im Klaren sein. Es ist unzweifelhaft, dass die Initiative einen glücklichen Ausgang haben wird, wenn die gesamte schweizerische Lehrerschaft sich derselben annimmt. In unsern Nachbarkantonen Aargau, Basel und Solothurn haben sich Schul- und Volksfreunde zusammengethan, um durch eine Massendemonstration den schweiz. Lehrerverein zu veranlassen, die Frage einer Initiative für die Subventionierung der Volksschule durch den Bund schleunigst an die Hand zu nehmen und durch eine sofort einzuberufende Delegiertenversammlung diskutieren zu lassen. Sollte da der Kanton Bern zurückbleiben? Nein! Vorangehen soll er!

Werbet Freunde für das schöne Werk der Bundessubvention! Beratet die Angelegenheit in euern Sektionen und veranlasst die Mitglieder, Stellung zu nehmen, damit dem schweiz. Lehrerverein mit einer imponierenden Kundgebung aus dem Kanton Bern aufgewartet werden kann!

Wir laden Sie ein, *unverzüglich Sektionsversammlungen anzuordnen* und diese Frage hauptsächlich in dem Sinne zu behandeln, ob die Lehrer-

schaft geneigt sei, für eine Subventionierung der Volksschule durch den Bund energisch einzutreten und Unterschriften für die Initiative zu sammeln, insofern die Anhandnahme derselben durch die Delegiertenversammlung des schweiz. Lehrervereins beschlossen wird. Auf dass die an der Peripherie Ihres Sektionskreises wohnenden Mitglieder nicht eine zu weite Reise unternehmen müssen, senden wir an jede Sektion überzählige Exemplare, damit die Angelegenheit in kleinen Kreisen sofort beraten und dem Sektionsvorstand das Ergebnis der Schlussnahme unverzüglich zugestellt werden kann,

Auf *Ende dieses Monats* sollten wir im Besitze des Resultates der diesbezüglichen Abstimmung sein.

Werte Kollegen! Indem wir Ihnen hiemit diese Frage zur Beratung und Abstimmung vorlegen, erklären wir zum voraus und des allerbestimmtesten, dass uns dabei alle Politik und jede Einmischung in das religiöse Gebiet ferne liegt. Es handelt sich um nichts anderes, als der notleidenden Volksschule aufzuhelfen.

Mit kollegialischem Gruss und Handschlag!

Bern, den 1. Februar 1896.

Für das Centralkomitee,

Der Präsident:

Flückiger.

Der Sekretär:

H. Mürset.

Winter in den Bergthälern.

(Eingesandt.)

Gegenwärtig haben wir im Gadmenthale tiefen Schnee, 8—10 dm gemessen, vor dem Schulhause in Mühlestalden. In Gadmen soll die Höhe des Schnees noch eine bedeutendere sein.

Die Kinder haben auf den beiden Schulen Käppeli und Mühlestalden einen weiten Schulweg, einzelne sogar über eine Stunde und oft noch dazu von jenen wilden Abhängen herab und aus tiefen Krachen heraus. Es ist daher kein Wunder, wenn in den beiden genannten Schulen von durchschnittlich 60 Kindern oft kaum mehr als 20 anwesend sind. Trotzdem aber verlangt das neue Schulgesetz auch für diese abgelegenen Bergthäler ein Minimum von 900, resp. 800 Schulstunden.

Um diese „rauszukriegen“, ist der Lehrer genötigt, im Winter auch beim ärgsten Wetter drauflos Schule zu halten; da ja der Sommer hier „als sogenanntes Loch im Winter“ nur kurze Zeit dauert, man also unmöglich mehr als 14 Wochen Sommerschule halten kann, weil die Eltern ihrer Kinder notwendig bedürfen, um die Feldarbeiten verrichten zu helfen.

Was aber die Kinder auf diesem langen Schulweg für Strapazen durchmachen müssen, das glaubt niemand, als wer selber den gleichen Weg schon zurückgelegt, und das habe ich gethan, damit ich mich selbst davon überzeugen könne.

Da bin ich denn bald zur Überzeugung gekommen, dass ich als Kind bei solchem Wege die Schule auch nicht besuchen würde. Wenn nun trotz alledem ein Kind noch die Schule besucht, wenn ihm nach einiger Zeit in der Schulstube die Kleider auftauen und es so pudelnass wird, dass man aus den Kleidern Wasser ausdrehen könnte, wenn es an die Füße friert, weil Schuhe und Strümpfe nass sind und es keine trockenen zum Anziehen hat: dann müsste der Lehrer ein harter Mann sein, wenn sich das Mitleid nicht seiner bemächtigte. Und wenn dann das Kind noch schlecht genährt von Hause fort muss, wenn es über Mittag nicht einmal „Warmes“ kriegt, wie das bei einzelnen der Fall ist, und der Lehrer dann mit solchen Wesen arbeiten soll: dann muss er eine Schafsnatur besitzen, wenn ihm dabei nicht manchmal ein Fluch auf den Lippen schwebte, ein Fluch über diejenigen, die die Mittel in den Händen haben, um auf gesetzlichem Wege oder durch Abgabe von ihrem Überfluss dieser Not zu steuern, und die es trotzdem nicht thun, die ihr Geld lieber brach liegen lassen, als es dem lieben Gott auf Zinsen zu leihen.

Und wenn der Lehrer dann über einen Pestalozzi liest und sieht, wie eidgenössische und kantonale Behörden seine guten Eigenschaften nicht genug zu preisen wissen und dann doch das Gegenteil von dem thun, was er so dringend empfohlen hat, so erfüllt das seine Seele mit tiefer Wehmut und bitterer Entrüstung. Nach der Bibel möchte er ausrufen: Dies Volk ehret mich mit seinen Lippen, aber sein Herz ist weit von mir!

Die Schweiz. Orthographiefrage

taucht wieder auf, indem das *Centralkomitee* des „Schweiz. Lehrervereins“ sich von den Herren Sekundarlehrern *Utzinger* und *Baumgartner* ein Gutachten hat geben lassen, wie die künftige Orthographie in unsern Schulen beschaffen sein solle. Die beiden Herren haben ihre Vorschläge eingereicht. Sie wollen in Verschiedenem etwas anderes, als was Duden vorschreibt, und das ist uns *unverständlich*. Dass wir etwas noch Besseres und Einfacheres als Duden machen könnten, damit ist jedermann einverstanden; aber das kleine Land der Schweiz, das nicht einmal einen eigenen Büchermarkt hat, darf sich wahrhaftig nicht herausnehmen, eine *eigene Orthographie* haben zu wollen. Und dann, wie geteilt ist man in der Schweiz selbst in der Frage!

Eine schöne Anzahl von Kantonen haben Duden in den Schulen acceptiert; im Buchhandel und den Buchdruckereien hat er allgemeinen Eingang gefunden und der *Bund* ihn vorgeschrieben. Was hilft da ein weiteres Sonderbündlern eines Teils der Lehrerschaft?

Hören wir, wie sich ein Fachmann aus der Geschäftswelt über den Gegenstand ausspricht:

„Herrn *St.* in *G.* Aus Ihrer Zuschrift ersehen wir, dass Sie glauben, die *Orthographie* für die Schweiz sei noch nicht geregelt.

Wir sind anderer Ansicht. Das *Bundeshaus* lässt alle seine Drucksachen nach Dudens Orthographischem Wörterbuch drucken und mit ihm auch die ganze Presse: *Journalisten, Buchhändler, Buchdruckereibesitzer* und *Typographen*. Nun bleibt vielleicht noch circa $\frac{1}{3}$ der schweizerischen Lehrerschaft, welche sich den Beschlüssen der vom Bundesrat einberufenen und präsierten interkantonalen Orthographie-Konferenz vom 24. August 1892 nicht fügen, sondern noch an der sogenannten schweizerischen Orthographie festhalten will. Wenn dieser Bruchteil der Lehrerschaft nach seinem Einfluss in dieser Frage gewertet werden soll, so wird diese Minderheit wohl nur auf ca. $\frac{1}{8}$ — $\frac{1}{10}$ veranschlagt werden können. Denn, offen gestanden, wir betrachten das Bundeshaus und die Presse in *dieser* Frage für wichtiger als die Schule.

Nach unserer Ansicht ist die Frage geregelt. Allerdings wird es noch einige Jahre gehen, bis dieser Bruchteil der Lehrerschaft zur Einsicht kommt, dass das renitente Verhalten ganz nutzlos ist.

Wer über diese Frage Belehrung sucht, findet dieselbe in der Broschüre „Die Orthographie-Reform in der deutschen Schweiz“, 56 Seiten gr. 8°, Preis Fr. 1. 20, Verlag von Michel & Bähler in Bern.

Es wird immer noch gesagt, dass die Orthographie nach Duden die Inkonsequenz mit dem *th* habe. Die sog. schweizerische hat dieselbe ja ebenfalls, denn nach ihr wird z. B. These, Thee, Theater, Sympathie, Thema, Theologie, Theorie etc. etc. geschrieben. Warum also Inkonsequenz vorhalten, wenn die sog. schweizerische Orthographie diese Inkonsequenz auch hat. Die sog. schweizerische Orthographie hat die Inkonsequenz mit der Endung *iren* und *ieren*, welche die Dudensche nicht hat.

Die ganze schweizerische Presse ist froh, dass sie infolge der interkantonalen Orthographie-Konferenz vom 24. August 1892 aus der frühern Orthographie-Anarchie heraus und in geordnetere Zustände gekommen ist. Sie wünscht den frühern Wirrwarr nicht mehr zurück.

Die Orthographie für die Schweiz ist und bleibt diejenige von Dudens Orthographischem Wörterbuch, welche uns in Übereinstimmung gebracht hat mit der grossen Mehrheit von Deutschland.“

Bundessubvention für die Volksschule.

Wie unsere Leser aus dem „*Kreisschreiben des Central-Komitees des bern. Lehrervereins an die Sektionen*“, das an der Spitze der heutigen Nummer steht, entnehmen, handelt es sich darum, der Verschleppung unserer ebenso dringenden als berechtigten Schulsubventionsfrage durch die Behörden und ihre einflussreichen Hintermänner ein Ende zu machen und die Initiative zu ergreifen. Der Schritt ist kein überstürzter. Die Behörden haben uns durch ihre Unthätigkeit auf unsere Eingaben hin mehr als die wünschbare Zeit gelassen, die Frage nach allen Seiten hin zu erdauern. Da hat nun jeder Volksfreund, *der sich ernstlich mit derselben befasst hat*, zu der zwingenden Überzeugung kommen **müssen**, dass einerseits die Unterstützung der Volksschule durch den Bund zur *dringenden Notwendigkeit* geworden ist — keiner unserer Gegner hat sich bisher getraut, dieselbe anzuzweifeln — andererseits nicht die geringste Hoffnung besteht, dass dieselbe von unsern Vertretern in den Behörden jemals in befriedigender Weise werde beschlossen werden, da bei der herrschenden Interessenpolitik in unsern Räten ein blühendes **Volksschulwesen** kein Faktor ist, für den man sich ereifern könnte und der persönliche Vorteile brächte, im Gegenteil!

Sobald diese Sachlage genau bekannt ist, so bleibt nur noch das eine übrig, *das Volk* um seine Meinung zu befragen, was von Anfang an hätte geschehen sollen. Denn die Frage ist keine Eisenbahn-, Bundesbank-, Militär-, Postpalästefrage, oder Frage, welche nur das Bildungsbedürfnis der obern Zehntausend befriedigt (Polytechnikum), wobei jeweilen nur einzelne Interessengruppen ihre Befriedigung finden, sondern es ist im wahren Sinne des Wortes eine *Volksfrage*, da es sich bei ihr um das leibliche und geistige Gedeihen von **90—95 %** der gesamten schweizerischen Schuljugend, um die Ausrüstung zum Kampf ums Dasein und um die sittliche Kraft der nach uns kommenden Geschlechter handelt.

Der Kampf aber für ein so reines, edles, hohes Ziel muss uns mit Mut und Energie erfüllen, uns Lehrer um so mehr, als wir denselben **nicht für uns persönlich, sondern für das Wohl der uns anvertrauten Jugend führen**; denn die Subventionen sollen an die Gemeindebehörden ausgeliefert werden, und diese werden sie verwenden, *wie es am notwendigsten ist*; das Zutrauen haben wir zu denselben. Und sollten auch hie und da Unregelmässigkeiten vorkommen, so werden diese mit der Zeit sich verlieren; wenn nicht, geht bei der Verwendung der Bundesgelder in den andern Verwaltungszweigen alles am Schnürchen?

So, Lehrer des Bernerlandes, stellt sich die Sache dar. Nehmen wir die Frage mit gutem Willen, Besonnenheit, aber nachhaltigem Ernst an die Hand und ruhen wir nicht, als bis sie gelöst ist.

Lorbeeren gibt es dabei keine zu ernten. Dafür wird aber jeder, der

an dem grossen Werke kräftig mitarbeitet, das beseligende Bewusstsein in sich tragen, er habe im Sinn und Geist unseres Religionsstifters gehandelt, der gesagt hat:

„Was ihr gethan habt einem der geringsten von meinen Brüdern, das habt ihr mir gethan.“

Und dieser Geringsten, die *nicht aus eigener Schuld* darben, heben **Tausende** die Hände zu uns, ihren Beschützern und geistigen Vätern, empor und flehen: Lasst uns nicht verderben; gebet uns nur ein wenig von dem, was glückliche Kinder haben, und sorget dafür, dass wir gute und brauchbare Menschen werden können!

Dieser Ruf soll nicht länger ungehört verhallen. Die Gelegenheit ist gegeben, helfend einzugreifen. Lassen wir sie nicht unbenützt vorübergehen! Auf die vielen pestalozzischen Worte zu Anfang des Jahres sollen im Verlaufe desselben pestalozzische Thaten folgen!

Männer auf, zu frischem, fröhlichem Kampf!

† Johann Fenk.

Vor der Sturmnacht vom 6. auf den 7. Dezember vorigen Jahres entschlief nach kurzer Brustkrankheit Lehrer Johann Fenk in hier. Kein Stürmen und Toben weckte den Entschlafenen mehr.

Geboren am 13. November 1824 in Eichberg, Kanton St. Gallen, und dort aufgewachsen als Lehrerssohn, besuchte er das Seminar Kreuzlingen, unter Vater Wehrli.

Hierauf folgte eine *wirksame Lehrerthätigkeit* von acht Jahren in Kammerhaus, Gmd. Langnau, dann 17 Jahre in Eichberg, ferner 2 Jahre Hilfslehrerdienst für Direktor Wiget in Wattwyl, St. Gallen, und fast 25 Jahre in Erlenbach an Klasse II.

Wenn auch nicht immer im bernischen Schuldienst thätig und auch nicht ununterbrochen an einer öffentlichen Schule wirksam, hätte er dieses Jahr sein Lehrerjubiläum feiern können. Es ist bitter, am Ziele niederzusinken; so möge er nun droben, wo alle Müden feiern, sich des Jubiläums freuen!

Ein *vielbewegtes, mühevolltes Leben* war des Verstorbenen Los. Er hat 9 Kinder erzogen unter vielen Entbehrungen. Alles opferte er auf für seine Kinder und mit Schmerzen hinterliess er seine Frau als mittellose Witwe.

Ein aussergewöhnlich reger Geist wohnte in dem kleinen Körper. Er waltete seines Amtes bis 3 Wochen vor dem Tode. Mit *grosser Pflichttreue* lag er der Schule ob. In der Methodik stellte er seinen Mann. Mit

welchem Eifer redete er der Normalwörter-Methode das Wort, als einst an einer Konferenz die „Buchstabierer“ und „Lautierer“ ihre Weisheit ins Feld führten!

Er hatte auch eine *politische Ader*. Nach seiner eigenen Erzählung zog er als Freiwilliger im Sonderbundskrieg ins Entlebuch und wenn er auch in einer kritischen Situation sein Leben der Butterballe, die er hinter einen Zaun warf, vorzog, wer will es ihm verargen?

Sein reger *Sinn für Pflicht und Recht* in und ausser der Schule aber trug ihm manche Widerwärtigkeit ein; was wäre ein Leben ohne Kampf!

Doch auch fröhliche Stunden hat er unter Kollegen zugebracht. Es löste der Rebe Zauber des Herzens gefesselte Heiterkeit.

Das Andenken des begeisterten Lehrers bleibe im Segen! A.

† Friedrich Schütz.

In Bümpliz wurde Freitag den 31. Januar alt-Sekundarlehrer Fried. Schütz im hohen Alter von 82 Jahren beerdigt. Geboren in Kirchberg den 25. April 1814, lernte er früh des Lebens Ernst kennen.

Nach seiner Admission trat er den 1. Mai 1830 in die Normalschule des Herrn Mühlheim sel. in Oberwyl ein, welche er mit vorzüglichem Zeugnis den 1. Mai 1831 verliess. Er wirkte in der ersten Zeit als Privatlehrer und in Anstalten, eifrig an seiner Fortbildung, besonders in den Naturwissenschaften, arbeitend, so dass ihm Vorsteher Bouterweck in Wabern das Zeugnis ausstellte, er sei tüchtig für jede Sekundarschule. Im Jahr 1841 erhielt er wirklich die Sekundarschule in Sumiswald; 1847 siedelte er nach Herzogenbuchsee über und dort arbeitete er mit vorzüglichem Erfolge 22 Jahre lang. Differenzen wegen demissionierte er, fand nun aber keine bleibende Anstellung mehr. Eine Reihe von Jahren wohnte er in bescheidenen Verhältnissen in Bümpliz. Hier verlor er 1890 seine Frau, die ihm 41 Jahre zur Seite gestanden und die ihn nicht verlassen wollte, als er stellenlos war, trotzdem man ihr ruhige und sorgenlose Tage in Aussicht stellte. Ihr Tod war für ihn ein herber Schmerz. Fortan lebte er bei einer Tochter, immer noch dem Studium, besonders der Botanik, obliegend. Den 27. Januar vormittags mochte eine Ahnung seines Todes bei ihm aufgestiegen sein. Er ordnete, was noch zu ordnen war, äusserte noch, wie er beerdigt werden möchte u. s. w. Nachmittags drückte er über das Gethane seine Freude aus, bemerkte aber, er werde schwach, möge nicht mehr recht reden und abends 10 Uhr schlief er ein zum ewigen Schläfe.

Der Schwergeprüfte hat nun seine Ruhe gefunden. B.

Schulnachrichten.

Bernischer Lehrerverein. Mitteilungen des Centralkomitees. 1. Die Konferenz Höchstetten und Umgebung hat sich zu einer Sektion des bernischen Lehrervereins konstituiert. 2. Einem mehrfach geäußerten Wunsche um Erstellung von Nachnahmekarten zum Bezug der Mitgliederbeiträge soll entsprochen werden. Wir werden die Formulare bis zur nächsten Delegiertenversammlung bereit halten. 3. Die bei Anlass der letzten Delegiertenversammlung aufgenommene Bestellung von Pestalozzi- und Telldenkmalbildern ist in Zürich verloren gegangen. Wer noch auf solche Bilder oder auf die in gleicher Weise hergestellten und zu demselben Preise (75 Cts.) gelieferten St. Jakobs- und Winkelriedbilder reflektiert, ist eingeladen, sich bei unserm Sekretär, H. Mürset, Lehrer, Länggasse zu melden. 4. Der genannte Sekretär hat noch ca. 20 Exemplare des schweiz. Lehrerkalenders vorrätig und nimmt Bestellungen an.

Regierungsrat. Fortbildungsschulreglemente. Die Fortbildungsschulreglemente der Gemeinden Kiesen und Schwadernau erhalten die Genehmigung.

Langenthal, Sek.-Schule. Die Kreierung zweier neuen Schulklassen wird genehmigt und der Staatsbeitrag um die Hälfte der Besoldungen für zwei Lehrerstellen von je Fr. 3000, also um Fr. 3000 per Jahr, erhöht, und zwar vom Zeitpunkt der Eröffnung der neuen Klassen an.

Pontenet, subside extraordinaire. La petite commune de Pontenet, qui se voit obligée de créer, malgré son peu de ressources, une deuxième classe primaire, a demandé qu'il lui soit accordé un subside extraordinaire.

Le Conseil-exécutif, faisant droit à cette requête, appuyée par l'inspecteur scolaire et par le préfet, décide, conformément à l'art. 28 de la loi sur l'instruction primaire, du 6 mai 1894, d'accorder à la commune de Pontenet, à l'époque de l'ouverture de la nouvelle classe, un subside extraordinaire de fr. 400 pour l'année courante.

Redaktionskomitee des Berner Schulblattes. Das Redaktionskomitee des Berner Schulblattes versammelte sich letzten Dienstag im „Bären“ zu Bern. Es waren anwesend die Herren Schneider, Schmid, Wittwer, Mühlemann, Lämmlin, Hänni, Küenzi, Grünig und Zbinden, letzterer Präsident des Schulblattvereins.

Verhandlungen:

1. Das letzte Protokoll wird verlesen und gutgeheissen.
2. Die Rechnung pro 1895 wird genehmigt. Für Honorierung der Mitarbeiter wird ausgerichtet:
 - a) für grössere Artikel per Spalte Fr. 1,
 - b) für kleinere Mitteilungen unter $\frac{1}{2}$ Spalte 40 Cts.
3. Genfer Ausstellung. Das Bureau wird beauftragt, für geeignete Referenten in den verschiedenen Schulausstellungsgebieten besorgt zu sein, sobald der Ausstellungskatalog erschienen sein wird, und denselben für ihre Arbeiten in das Schulblatt eine angemessene Honorierung zuzusichern. Auch von nicht bestellten Referenten gelieferte Artikel sollen entsprechend honoriert werden.
4. Über die angeregte Schulinitiative findet eine eingehende Diskussion statt, in welcher das Für und Gegen zur Sprache kommt. Hinsichtlich der Stellung des Schulblattes zu der Initiative wird als selbstver-

ständig angenommen, dass sich dasselbe in den Dienst der bernischen Lehrerschaft zu stellen hat und es wird dem Redaktor in dieser Beziehung *plein pouvoir* erteilt.

5. Die nächste Hauptversammlung des Schulblattvereins soll mit der Hauptversammlung des bern. Lehrervereins, diesen Frühling in Bern, zusammenfallen. Das Wann und Wo bleibt der Vereinbarung der beidseitigen Vorstände vorbehalten.

Guttannen. Auch bei uns zeitigt das neue Schulgesetz bereits Früchte. Dass im Absenzenwesen Änderung eintreten musste, das lehrten verschiedene Anzeigen. — Auch ein ganz schulentfremdeter Familienvater schickt, wenns doch nicht anders geht, seine Kinder lieber zur Schule, als dass er Fr. 9. 20 Busse zahlt und dazu noch einen Tag versäumt.

Das Jahr 1895 brachte uns die obligatorische Fortbildungsschule und die Unentgeltlichkeit sämtlicher Lehrmittel.

Mit dem 1. Januar 1896 wurde unsere Jugend- und Volksbibliothek eröffnet. Die Gemeinde besass früher schon eine solche, die aber vor etwa zehn Jahren, infolge mangelhafter Aufsicht, eingegangen ist. Auf bezügl. Ansuchen stellte nun der Gemeinderat der Schulkommission die noch vorhandenen Bücher zur Verfügung. So sind wir mit verhältnismässig geringen Kosten (neue Einbände) zu einem kleinen Anfang von ca. 70 Nummern gekommen. B.

Adelboden. (Korresp.) Es ist sehr gut und wirkt unstrittig für einen guten Erfolg des Unterrichts am allerbesten, dass die unentschuldigten Absenzen in der Fortbildungsschule streng geahndet werden. Erst dadurch, dass die Fehlbaren selber vor dem Richter erscheinen müssen, bekommt das Bussverfahren den richtigen Charakter der Bestrafung. Das macht einen ganz andern Eindruck auf die übermütigen Bürschen, als wenn sie dem Lehrer oder irgend einem bestellten Einzieher für jede versäumte Stunde 20 Cts. bezahlen müssten, wodurch die ganze Strafsache ja eher lächerlich gemacht würde.

Für den Monat Dezember hatten wir's für unsere neu eingeführte Fortbildungsschule auf 12 Anzeigen gebracht, und für den Monat Januar haben sie sich schon bis auf 4 vermindert. Wenn sie sich in diesem Verhältnisse weiter vermindern, so werden wir bald keine Anzeigen mehr zu machen haben.

Der Richter erzählte mir, er habe mit den Burschen ein ernstes Wort geredet und ihnen gesagt, es sei denn doch eine Schande für sie, dass sie wegen unfleissigen Besuches der Fortbildungsschule, die doch zu ihrem besten sei eingeführt und eingerichtet worden, nun vor dem Richter erscheinen und bestraft werden müssen. Wenn sie noch einmal wegen Unfleiss angezeigt würden, so müsse er sie in Gefangenschaft setzen lassen. Diese Worte aus dem Munde des Richters wirkten ganz anders, als wenn der Lehrer sich fast den Hals abgeschimpft und sich über die leichtsinnigen Burschen halb zu Tode geärgert hätte.

Darum lobe ich mir dieses Verfahren, dass die Fehlbaren vor dem Richter erscheinen müssen und von ihm bestraft werden. Das ist jedenfalls das Rationellste und bringt sie am ehesten zur Vernunft.

Decimalbrüche. (Korresp.) Wie stellt man es an, die Kinder in gemischten Schulen mit dem Begriff und der Darstellung der Decimalbrüche in kurzer Zeit vertraut zu machen?

Wir gehen z. B. von der Schreibweise der Franken und Rappen aus, die den Kindern bekannt und geläufig ist. (1. 25 Fr.) (14. 80) (Fr. 12. 05) etc.

Statt des Punktes können wir hier einen Strich oder ein Komma machen, z. B. 1,25 Fr., 14,80 Fr. etc.

Wie viele ganze Franken sind es? Wie viele Rappen? Ein Rappen ist der wievielte Teil von einem Franken? 10 Rp. der wievielte Teil? Für 10 Rp. haben wir ein Geldstück (Zehner). Wie viele solche hat ein Franken? Der wievielte Teil eines Franken ist also ein Zehner (= 10 Rp.) = $\frac{1}{10}$ Franken (natürlich nur mündlich!).

85 Rp. sind wie viele Hundertstel-Franken = $\frac{85}{100}$ Fr.

4. 85 Fr. " " " ganze und Hundertstel-Franken = 4,85

0. 25 " " " " " " " " " = 0,25

Wie schreibt man also $\frac{25}{100}$? = 0,25.

" " " 30 Rp. dementsprechend? = 0,30.

Wie viele Zehntelfranken sind das? = $\frac{3}{10}$ Fr.

Wir streichen hier die Null durch, also 0,3; wie schreibt man also $\frac{3}{10}$? = 0,3.

Hierauf Zeigen und Schreiben der Decimalbrüche nach Anschauung am m, am kg; dann Vergleichung zwischen Zehntel und Hundertstel etc.

Auf diese Weise bringt man mittelmässig begabte Kinder erfahrungsgemäss innert 2—3 Stunden zum richtigen Verständnis der Decimalbrüche. Zbr.

Pestalozzi et l'ultramontanisme. Un instituteur jurassien après avoir cité l'article que vous avez reproduit d'un journal ultramontain sur Pestalozzi, termine ainsi sa relation :

„Le croirait-on? Un journal jurassien, rédigé par des mains pures et pieuses, s'est permis les réflexions ci-dessus.

Ne devrait-on pas clouer ce rédacteur au pilori?

Ce qui nous console, c'est que Pestalozzi a plus fait pour l'amélioration de la société que n'en fera jamais ce monsieur malade.“

Bien jugé; le médecin n'est pas loin.

G.

Porrentruy. Le synode libre du corps enseignant d'Ajoie et du Clos-du-Doubs se réunissait, samedi 25 janvier au chef lieu. Deux questions seulement figuraient à l'ordre du jour: l'adoption d'un règlement pour le synode et une conférence sur les examens pédagogiques des recrues.

Un projet de statuts élaboré par M. Colliat, instituteur, est mis en discussion, article par article, puis adopté. Ce règlement prévoit deux réunions ordinaires par an; la première aura lieu à la campagne, dans le courant de l'été, et la seconde à Porrentruy, pendant l'hiver.

M. Renck, professeur, rapporte sur le deuxième objet. Dire que M. Renck fonctionne comme expert pédagogique pour les recrues depuis plusieurs années, c'est dire qu'il est placé pour en parler en connaissance de cause. Aussi fait-il un exposé lucide de la question qu'il considère à différents points de vue, en relevant les critiques auxquelles ces examens sont en butte.

Disons que les instituteurs étaient nombreux à la réunion et que la fréquentation du synode libre n'a rien à envier à celle de l'ancien synode obligatoire, bien même que le jour de l'assemblée ait été mal choisi. G.

Justitia. (Korresp.) Als Seitenstück zu einem jüngst in der löblichen Stadt und Republik Bern passierten und viel besprochenen Heldenstücklein bringt die „Deutsche Schulpraxis“ in Nr. 3 folgende Nachricht: In Harburg wurde ein Arbeiter, der einen Lehrer in Gegenwart von vielen Schulkindern auf der Strasse

in frechster Weise beleidigt und mit Schlägen bedroht hatte, zu fünf Wochen Gefängnis verurteilt. — Welche Strafe gebührte wohl jenem Übelthäter, der — akademisch gebildet — in seiner frühern hohen Stellung oft Gelegenheit hatte, armen Sündern Moral zu predigen, der zudem nicht nur drohte, sondern das zweite Delikt thatsächlich ausführte und zwar — im Schulhause!?

Lauterbrunnen. (Korresp.) Die Gemeinde Lauterbrunnen hat am 1. dies in zahlreich besuchter Versammlung den einstimmigen Beschluss gefasst, eine erweiterte Oberschule nach den Bestimmungen des neuen Schulgesetzes auf künftiges Frühjahr zu errichten. Als Gemeindebesoldung für diese Klasse ist ein Posten von Fr. 1800 budgetiert. Im Weitern soll sofort die Frage untersucht werden, ob diese Schule sich später nicht zu einer zweiklassigen Sekundarschule ausbauen könnte. Man sieht, auch Lauterbrunnen marschirt energisch vorwärts.

Unentgeltlichkeit der Lehrmittel. (Korresp.) Horrenbach und Buchen haben für sämtliche Lehrmittel und Schulmaterialien die Unentgeltlichkeit eingeführt, für eine arme Berggemeinde gewiss ein schönes Zeugnis von Schulfreundlichkeit.

* * *

Basel. (Korresp.) Dem Basler „Vorwärts“ zufolge musste sich jüngsthin die Basler Lehrerschaft bei Anlass der Beratung der Lehrerbesoldungsverhältnisse allerlei hämische Bemerkungen von höherer Seite gefallen lassen. Bekanntlich besteht in Basel das ungerechte und willkürliche Besoldungssystem, nach welchem es im Gutdünken der Behörden liegt, die Alterszulagen und Besoldungsaufbesserungen früher oder später eintreten zu lassen. Dieses verwerfliche, Streber züchtende System, welches wir gottlob nicht kennen, kam bei Anlass der Beratung des Budgets pro 1896 im Basler Grossen Rate zur Sprache. Einige Lehrer und Mitglieder des Grossen Rates, die HH. Wohlgemuth, Müller-Ott und Gass verfochten das Postulat, es möchte eine einheitlichere Regelung der Besoldungsverhältnisse vorgenommen werden. Redaktor Wullschleger empfahl den Antrag; allein von höherer Stelle wurden die Antragsteller niedergedonnert. Regierungsrat Dr. Zutt erklärte, man könne unmöglich die Besoldungen nivellieren, Tüchtigkeit müsse bei der Gehaltszumessung eine Hauptrolle spielen; ebenso spricht sich Professor Hagenbach-Bischoff aus. Der Antrag wurde mit 39 gegen 22 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmten die Socialdemokraten und die Demokratengruppe, dagegen das Gros der Freisinnigen, die Konservativen und — die anwesenden Professoren, Rektoren und Schulinspektions-Mitglieder. Das geschah 10 Tage nach der begeisterten Pestalozzifeier!

Zürich. Aus einem im „Amtlichen Schulblatt“ veröffentlichten Bericht über „Die Fürsorge für Nahrung und Kleidung armer Schulkinder zur Winterszeit“ heben wir Folgendes heraus:

Es existiert wohl in den meisten, wo nicht in allen Gemeinden des Kantons eine mehr oder minder grosse Zahl von Familien, die zwar nicht almosen genössig sind, noch es werden wollen, bei denen aber zur Zeit wegen mangelnder Vorräte infolge missratener Ernten die Sorge um das tägliche Brot besonders drückend geworden ist. Es legt sich mithin die Befürchtung nahe, dass auch

manche unserer Schulkinder nur mangelhaft genährt die Schule besuchen oder in wenig schützender Fussbekleidung einen weiten Schulweg zu machen haben. . . .

An die für diesen Zweck von den Schulgemeinden gebrachten ökonomischen Opfer würden mit Zustimmung des Regierungsrates in ähnlicher Weise Staatsbeiträge verabreicht werden, wie dies bei der Beschaffung von Lehrmitteln für ärmere Kinder der Fall ist. . . .

An Ausgaben der Schulklassen, welche für dürftige Schulkinder, insbesondere zur Winterszeit in Bezug auf Nahrung und Kleidung gemacht werden, wird ein Staatsbeitrag in Aussicht gestellt.

Das erziehungsrätliche Kreisschreiben vom 6. Dezember 1890 zu dieser Verordnung sagt in den Bestimmungen betreffend Schulgesundheitspflege mit Bezug auf die Schüler u. a.:

„Die Lehrer haben darauf zu achten, dass die Schüler nicht in unordentlichen und zerrissenen Kleidern zur Schule kommen. Sollte es sich ergeben, dass ein Schüler einen seiner Entwicklung schädlichen Mangel leidet, oder wegen ungenügender Kleidung an seiner Gesundheit Schaden zu nehmen droht, so ist geeignete Abhülfe zu treffen. An bezügliche Auslagen der Schulkasse wird ein Staatsbeitrag in Aussicht gestellt.“

Im Laufe der Jahre ist von der Möglichkeit, Staatsbeiträge an die Fürsorge für Nahrung und Kleidung armer Schulkinder zu erhalten, nur wenig Gebrauch gemacht worden, so dass man daraus schliessen könnte, dass in vielen Teilen des Kantons ein zwingendes Bedürfnis hiezu nicht vorhanden sei, oder dass die dort vorhandenen privaten Mittel genügen. Zwar lassen gelegentliche Mitteilungen und Beobachtungen das Gegenteil als zutreffend erscheinen. . . .

Aussprüche Pestalozzis. Herr alt-Seminardirektor Dr. Morf in Winterthur hat eine chronologisch geordnete Sammlung von

Aussprüchen Pestalozzis

über Erziehung, Unterricht und Schule herausgegeben. Erschienen im Pädagogium 18. Jahrg., Heft IV, 24 Seiten. Diese Sammlung gliedert sich in:

I. Zustand der Volksschulen.

- a) In den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts.
- b) In den Jahren 1801, 1803, 1815.

II. Anregungen und Wegleitung zur Förderung der Volksschulen und der Volksbildung.

In diesen Aussprüchen ist so recht Pestalozzis innerstes Wesen und Streben erkennbar. Sie werden nicht allen gleich gut in den Ohren klingen, aber sicher die Zustimmung all' derjenigen finden, die ein warmes Herz für Menschenwohl und Menschenglück in ihrem Busen tragen.

Lehrerwahlen.

Länggasse, Bern, Kl. VII b, Edinger, A. Franziska, def.
Sulgenbach, „ „ VII a, Heller, Mathilde, def.
Reckenthal, Kl. I., Schneeberger, Adolf, prov.
Niederried, gem. Schule, Bergmann, Samuel, def.
Wattenwyl, Oberschule, Zumbach, Alfred, def.

Bümpliz, II. Kl., Bandi, Johann, bish., def.
 Pfaffenmoos, gem. Schule, Zahler, Ernst, def.
 Dettligen, Oberschule, Huber, Adolf, bish., def.

Schulausschreibungen.

Ort der Schule	Art der Schule	Kinderzahl	Besoldung Fr.	Anmeld.-Termin	Kreis	Anmerk.*
Bottigen	Gesamtklasse	40	550	20. Febr.	I	3
Gadmen	"	40	550	20. "	"	3
Hintergrund	Oberklasse	40	650	20. "	"	3
Reckenthal	"	60	550	20. "	"	3
"	Unterklasse	50	550	20. "	"	3
Stutz	gem. Schule	35	650	15. "	III	3
Heimberg	Kl. II	65	670	15. "	"	2
Wynigen	" II	61	600	15. "	"	3
Eriswyl	" III	56	650	17. "	"	

*Anmerkungen: 1. Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen prov. Besetzung. 4. Für eine Lehrerin. 5. Für einen Lehrer. 6. Wegen Todesfall.

*Die billigste Schulfeder
 erkennt man an ihrer Güte.*

Man versuche

Soennecken's  Nr 111
1 Gros: Fr 1.50

Garantie für jedes Stück

In den meisten Schulen im Gebrauche · Muster kostenfrei

*Haupt-Dépôt für die Schweiz: E. DALLWIGK * GENÈVE*

Patentprüfung für Primarlehrerinnen.

I. In Hindelbank.

- a) **Schriftliche Prüfung**, den 10., 11. und 12. März nächsthin, von morgens 8 Uhr an.
- b) **Mündliche Prüfung**, Dienstag den 24. März, von morgens 8 Uhr an.
- c) **Schlussprüfung**, Mittwoch den 25. März, von morgens 8 Uhr an.

II. In Bern.

(Mädchensekundarschule Bundesgasse.)

- a) **Schriftliche Prüfung**, den 10., 11. und 12. März nächsthin, von morgens 8 Uhr an.
- b) **Mündliche Prüfung**, den 26. und 27. März, von morgens 8 Uhr an.

Anmeldung mit Einsendung der reglementarischen Schriften bis 25. Febr. bei unterzeichneter Stelle.

Bern, den 5. Februar 1896.

Erziehungsdirektion.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz.

- Jahrgang 1888, von C. Grob. gr. 8° broschiert. VI und 228 Seiten. 4 Fr.
Jahrgang 1889, von C. Grob. gr. 8° broschiert. XVI und 366 Seiten. 4 Fr. (Mit einer einleitenden Arbeit: *Die Militärpflicht der Lehrer in der Schweiz*. 30 Seiten.)
Jahrgang 1890, von C. Grob. gr. 8° broschiert. VIII und 296 Seiten. 4 Fr. (Mit einer einleitenden Arbeit: *Die Lehrerbildungsanstalten in der Schweiz*. 47 Seiten.)
Jahrgang 1891, von Dr. A. Huber. 8° broschiert. VIII, 172 und 148 Seiten. 4 Fr. (Mit einer einleitenden Arbeit: *Die Unentgeltlichkeit der individuellen Lehrmittel und Schulmaterialien in der Schweiz 1893*. 52 Seiten.)
Jahrgang 1892, von Dr. A. Huber. gr. 8° broschiert. XII, 238 und 152 Seiten. 5 Fr. (Mit einer einleitenden Arbeit: *Staatliche Ruhegehälter, Pensions-, Alters-, Witwen- und Waisenkassen der Volksschullehrer und der Lehrer an höheren Lehranstalten in der Schweiz 1893*. 107 Seiten.)
Jahrgang 1893, von Dr. A. Huber. gr. 8° broschiert. XII, 188 und 204 Seiten. 5 Fr. (Mit einer einleitenden Arbeit: *Die Fürsorge für die Stellvertretung der Lehrer an der Volksschule und an höhern Schulen in der Schweiz 1894*. 58 Seiten.)
Egli, G., Bildersaal. 1. Heft. Wörter für den Unterricht in der Muttersprache an Elementarschulen. Ca. 400 Bilder ohne Wörterverzeichnis. 35. Cts.
— — 2. Heft. Wörter für den Unterricht in der französischen Sprache an Sekundarschulen. Ca. 400 Bilder mit französischem und deutschem Wörterverzeichnis. 40 Cts.
— — 3. Heft. Wörter für den Unterricht in den vier Hauptsprachen. Ca. 400 Bilder mit deutschem, engl., franz. und ital. Wörterverzeichnis. 50 Cts.
— — 4. Heft. Sätze für den Unterricht in der Muttersprache. Ca. 200 Bilder ohne Text. 50 Cts.
— — 5. Heft. Sätze für den Unterricht in der französischen Sprache an Sekundarschulen. Ca. 200 Bilder mit franz. und deutscher Erklärung des Inhaltes. 50 Cts.
— — 6. Heft. Sätze für den Unterricht in den vier Hauptsprachen. Ca. 200 Bilder mit deutschem, engl., franz. und ital. Wörterverzeichnis. 50 Cts.
Maag, H., Lehrer, Zürich, Rechnungsbüchlein für die 1. Klasse Elementarschule. 70 Cts. (bei direktem Bezug vom Verleger und Abnahme von mindestens 12 Exempl. auf 1 Mal à 40 Cts. gegen bar.)
Tableau des schweiz. Bundesrates pro 1896. Mit Kopf- und Fussleisten. Fr. 1.50.

—≡≡ Vorrätig in allen Buchhandlungen. ≡≡—

Examenblätter

festes schönes Papier (Grösse 22/29^{1/2} cm), nach den Heftlineaturen Nr. 5, 6, 7, 8, 10 und unliniert, hübsche Einfassung, per Hundert à Fr. 2, Dutzend 25 Cts.

Schulbuchhandlung W. KAISER, (Antenen) Bern.



Tinten.



(H 20 Q)

Vorzügliche Qualität. — Muster gratis. — Wiederverkäufer Rabatt.
E. Siegwart, chemische Fabrik in Schweizerhalle bei Basel.

Verantwortliche Redaktion: J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition
Michel & Büchler, Bern.